



Teilnahmebedingungen Kurse/Seminare

1. Anmeldeverfahren

- Die Anmeldung ist ausschließlich online über die Lehrgangsausschreibung möglich.
- Der Teilnehmer muss nach Onlineanmeldung diese per Mail bestätigen.
- Nach Anmeldeschluss erfolgt die Anmeldebestätigung oder -absage durch den Verwalter.
- Die persönlichen Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation gespeichert.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- Der Teilnehmer akzeptiert die Prüfungsordnung und Ausbildungsvorschriften der DLRG.
- Die Nachweise der Voraussetzungen sind im Original vorzulegen.
- Ohne vollständige Teilnahmevoraussetzungen kann eine Zulassung zum Lehrgang verweigert werden.
- Wir behalten uns die in Rechnungstellung von Stornokosten in Höhe von 50% der Lehrgangsgebühr vor, sofern die Stornierung nach Meldeschluss eingeht.

3. Teilnehmerbeitrag

- Wird der Teilnehmerbetrag nicht rechtzeitig gezahlt, wird der Teilnehmer nicht zum Lehrgang zugelassen.

4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

- Bei ausgebuchten Lehrgängen wird der Bewerber auf eine Warteliste gesetzt.
- Ist eine Berücksichtigung nicht möglich, erhält er eine Absage.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

- Bei Stornierung der Anmeldung hat eine rechtzeitige Mitteilung durch den Teilnehmer zu erfolgen.
- Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz. (Warteliste)

6. Lehrgangsänderungen

- Der Veranstalter behält sich vor, wenn notwendig einen Lehrgang abzusagen, den Termin zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen.
- Bei einer Absage wird die Anmeldegebühr erstattet, ebenso kann bei einer Terminveränderung die Anmeldegebühr erstattet werden.

7. Unterbringung/Verpflegung

- Der Teilnehmer ist selbst für Verpflegung und die eigene Unterbringung zuständig – ausgenommen die Ausschreibung beinhaltet weitere Angaben.

8. Teilnahme und Lizenzierung

- Die für einen Lehrgang vorgesehenen Ausbildungszeiten sind von den Teilnehmern einzuhalten.
- Im Falle von Abwesenheit bei Teilen des Lehrgangs kann der Lehrgangleiter die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren oder die Zulassung zur abschließenden Prüfung untersagen. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

9. Fotofreigabe

- Während des Lehrgangs gemachte Fotos dienen der Öffentlichkeitsarbeit der DLRG.
- Personen, die einer erkennbaren Ablichtung ihrer Person widersprechen, müssen das der Lehrgangsleitung vor Beginn mitteilen.
- Ohne diesen Hinweis können alle Bilder intern und extern verwendet werden.